



DR. STEPHAN ACKERMANN  
BISCHOF VON TRIER

Zum 1. Advent 2019

Liebe Schwestern und Brüder im Bistum Trier,

herzlich grüße ich Sie zum Beginn des Advents und damit zum Beginn eines neuen Kirchenjahres!

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie wieder durch die Mitfeier der Lebensgeheimnisse Jesu Christi von der Menschwerdung und Geburt bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt und der Erwartung seiner Wiederkunft im Glauben wachsen können.

Mit dem Beginn des neuen Kalenderjahres 2020 sollte die Umsetzung der Beschlüsse unserer Diözesansynode der Jahre 2013-2016 mit der Gründung der ersten 15 sogenannten Pfarreien der Zukunft konkrete Gestalt annehmen. Die Arbeit von vielen Menschen, haupt- wie ehrenamtlich, viele Überlegungen und Beratungen, unzählige Gespräche und Informationsveranstaltungen haben auf diesen Tag hingearbeitet. Viele Menschen begleiten diesen Prozess seit der Synode auch mit ihrem Gebet. Allen, die sich in den letzten Jahren dabei eingebracht haben mit dem Ziel, das kirchliche Leben in unseren Gemeinden zu erneuern, sage ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Das Engagement so vieler Menschen für unsere Kirche war und ist für mich ein ermutigendes und bestärkendes Zeichen, diesen Weg zu gehen.

Mir ist bewusst, dass es auch Menschen gibt, die sich in diesem Prozess nicht mitgenommen fühlen und die mit Sorgen und Vorbehalten auf die Entwicklungen in unserem Bistum schauen. Sie befürchten, dass in den großen Pfarreien der Zukunft, die Nähe zu den Hauptamtlichen in der Seelsorge verloren geht und das pfarrliche Leben ausstirbt. Wir müssen ehrlich feststellen, dass es uns bisher nicht gelungen ist, diese Sorgen zu zerstreuen und alle Menschen mitzunehmen in der Überzeugung, dass die Erneuerung des kirchlichen Lebens auch eine neue Gestalt der Pfarreien braucht. Ihre Sorgen und Vorbehalte haben nun eine Gruppe von Priestern wie auch Vertreter der „Initiative Kirchengemeinde vor Ort“ in zwei Beschwerden gegen das von mir erlassene Umsetzungsgesetz zur Diözesansynode in Rom vorgebracht. Das steht ihnen rechtlich zu, und wir haben von Seiten des Bistums auch aktiv auf diese Möglichkeit hingewiesen. Dies dient einem ordentlichen Verfahren und hilft auch dabei, eine größere Rechtssicherheit zu gewinnen.

Zur sorgsam Prüfung dieser Einsprüche hat die römische Kleruskongregation, die für Fragen im Zusammenhang mit den Pfarreien und dem priesterlichen Dienst zuständig ist, zusammen mit dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte den Vollzug des Umsetzungsgesetzes ausgesetzt. Deshalb habe ich alle rechtlichen Maßnahmen, die damit in einem Zusammenhang stehen, gestoppt. Das heißt, dass die jetzigen Pfarreien zunächst bestehen bleiben.

Trotzdem treten wir durch die römische Entscheidung zum neuen Jahr in eine Phase ein, die Ungewissheiten mit sich bringt und uns vor neue Herausforderungen stellt. Was ist mir für diese Zeit wichtig?

Zum einen gilt es, gute Rahmenbedingungen für all diejenigen zu schaffen, die als Hauptamtliche, vor allem in den Leitungsteams, aber auch als Ehrenamtliche in den Gremien der Pfarreien oder sonst irgendwie direkt und persönlich von der Aussetzung des Gesetzes betroffen sind. Wir werden uns von Seiten des Bistums bemühen, gute Lösungen für die jetzt eingetretene Situation zu finden, damit die konkrete Seelsorge vor Ort in verlässlicher Weise gewährleistet bleibt.

Darüber hinaus bitte ich all jene, die durch die römische Entscheidung innerlich verärgert und enttäuscht sind, an ihrer Motivation festzuhalten und sich vor Ort weiter aktiv im Sinne der Synode einzubringen. Jene, die die römische Entscheidung begrüßen, bitte ich ebenso um einen konstruktiven Geist, einen gemeinsamen Weg zu finden zum Segen für die Menschen im Bistum Trier. Was keinem hilft, ist eine Polarisierung und ein Gegeneinander verschiedener Parteilagen, das ansatzweise leider schon zu spüren ist. Ich bitte Sie alle sehr darum, den Geist der Einheit zu wahren und im Sinne unseres Trierer Christusgebets dafür zu beten und zu wirken, dass unser Herr Jesus Christus zusammenführen kann, was getrennt ist.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass der mit der Synode eingeschlagene Weg, den wir mit dem Umsetzungsgesetz konkretisiert haben, ein guter Weg in die Zukunft ist. In diesem Sinn werde ich auch gegenüber den römischen Behörden Stellung nehmen. Sie alle bitte ich um Ihr Gebet für unser ganzes Bistum.<sup>1</sup> Ich lade Sie ein, den Weg mitzugehen und sich als Christinnen und Christen einzubringen, um als diakonische und missionarische Kirche das Evangelium in unserer Welt neu zum Leuchten zu bringen. Dieser Auftrag der Synode steht nicht infrage. Diesem Auftrag sollen auch alle Strukturen in unseren Pfarreien dienen. Die Aufforderung des Propheten Jesaja, die wir in der Lesung des ersten Adventssonntags hören, gilt auch uns: „Kommt, wir wollen unsere Wege gehen im Licht des Herrn!“ (Jes 2,5)

Ich grüße Sie alle herzlich, bitte Sie nochmals um Ihr begleitendes Gebet und wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit.

Ihr Bischof



Vorstehender Brief ist am **1. Adventssonntag, dem 1. Dezember 2019**, in allen Heiligen Messen einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu das beigefügte Gebet und weitere Anregungen unter:  
<https://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/gebet/gebet-fuer-das-bistum>.